

2.2 Ersatzwahl des Präsidiums der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission (20/WA 85/492)

Präsident: Ich habe per 16. Mai 2023 meinen Rücktritt als Präsident der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission erklärt, bleibe aber Mitglied der Kommission.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als neuen Präsidenten schlägt die Fraktion Die Mitte/EVP Kantonsrat Norbert Senn vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Norbert Senn wird mit 117:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.